

Veröffentlichung der beiden Actenstücke vermieden sehen und fand die Person, welche sie Jacoby mitgetheilt, strafbar. Dem schlossen sich eine Anzahl Mitglieder der philosophischen Fakultät an und einige beantragten sogar eine Disciplinaruntersuchung wegen Bruchs der Amtsvorschwiegenheit. Schliesslich stellte sich heraus, dass Jacoby gar keine Abschrift besass, wohl aber mehrere in fremdem Besitz kannte. Die Sache verlief im Sande, wie das Altenstein'sche Rescript. Heute haben wir Grund zu der Annahme, dass die Verbreitung von Berlin aus erfolgte.

---